

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2019

Feststellung der Wahl eines Teilortanwaltes für den Stadtteil Unterweiler

Der Gemeinderat stellte die Wahl von Frau Lydia Renner aus der Ortschaft Unterweiler als neue Teilortsanwältin fest und bestätigte das Wahlergebnis einstimmig.

Die Hauptsatzung der Stadt Gerabronn regelt, dass den Ortschaften Oberweiler und Unterweiler zusammen ein Sitz im Gemeinderat zugesichert wird. Da zur neuen Legislaturperiode keines der Mitglieder des Gemeinderats aus Unterweiler stammt, hatten die Unterweiler Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zur Wahl des Teilortsanwaltes aufstellen zu lassen. Interesse an dieser Funktion bekundete Frau Lydia Renner. Informiert wurden die Unterweiler hierzu in einem Schreiben samt beigefügter amtlich gefertigter Stimmzettel, auf dem zudem die Option bestand weitere Bürgerinnen und Bürger des Teilorts einzutragen. Die Wahlbeteiligung lag bei 55 %. Frau Lydia Renner wurde mit deutlicher Mehrheit von den Unterweilern zur neuen Teilortsanwältin gewählt.

Allgemeine Finanzprüfung der Stadt Gerabronn durch die GPA für 2011-2014

Der Gemeinderat der Stadt Gerabronn wurde über den Erledigungserlass bezüglich der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2011-2014 in Kenntnis gesetzt.

Der Erledigungserlass ging der Stadt im August 2019 zu. Die Prüfung ist damit abgeschlossen.

Fortsetzung der Stadtsanierung in Gerabronn

Der Gemeinderat wurde von Bürgermeister Mauch über den aktuellen Stand der Sanierungsgebiete in Gerabronn in Kenntnis gesetzt.

In den vergangenen Wochen fanden mehrere Gespräche mit dem Regierungspräsidium bezüglich der Fortsetzung der Stadtsanierung in Gerabronn statt. Das Sanierungsgebiet „Stadtmitte“ soll noch vollständig abgeschlossen werden, insbesondere gehe es um die Umsetzung der Kirchplatz-Gestaltung. Zudem sind auch zwei weitere private Maßnahmen vorgesehen. Zum einen ist für die weitere Sanierung ein Verlängerungs- und zum anderen ein Erhöhungsantrag erforderlich. Die Stadtverwaltung wird diese Anträge in Kürze einreichen.

Im Vorfeld wurden bereits verschiedene Förderungsprogramme sowie deren Vor- und Nachteile dargelegt. In den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium kam auch eine Förderung über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (kurz ELR) zur Sprache. Diese Art der Förderung wurde allerdings vom Regierungspräsidium nicht befürwortet. Positiv signalisiert hat das Regierungspräsidium jedoch, dass der Kirchplatz im Rahmen des derzeitigen Förderungsprogrammes bezuschusst werden könne.

Das wichtigste und entscheidende Argument hierfür ist die Verbesserung der Barrierefreiheit des gesamten Platzes durch Nivellierung des gesamten Geländes. Da die aktuelle Laufzeit der Stadtsanierung bis zum 30.04.2020 befristet ist, habe das Regierungspräsidium im Gespräch mit der Stadt die Zustimmung zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums positiv in Aussicht gestellt. Zudem solle der Förderungsrahmen erhöht werden. Die Förderobergrenze liege nun bei 250,- € pro Quadratmeter. Da die tatsächlichen Kosten aber diese Grenze überschreiten werden, sind die entstehenden Mehrkosten vom städtischen Haushalt zu tragen.

In den Gesprächen mit dem Regierungspräsidium wurde ebenfalls die weitere städtebauliche Entwicklung besprochen. Gerabronn könne in Zukunft ein weiteres Sanierungsgebiet erhalten, so die positive Prognose. Auch hier wurden die Förderungsoptionen durchdacht. Die Förderung des Hauptortes Gerabronn solle nicht über das Programm ELR (Entwicklung ländlicher Raum) erfolgen, sondern über die städtebauliche Sanierung. Hierzu hat sich die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Sanierungsträger Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH/ Ludwigsburg Gedanken gemacht. Vorgeschlagen wird ein kompaktes Sanierungsgebiet entlang der Blaufeldener Straße, angrenzend an das aktuelle Sanierungsgebiet bis hin zum ehemaligen „Apothekenplatz“. Außerdem besteht die Möglichkeit einer nachträglichen Erweiterung des neuen Sanierungsgebiets. Das zukünftige Projekt läuft unter dem Namen „Stadtmitte Nord“.

Um einen Förderungsantrag einreichen zu können, ist zunächst eine Grobanalyse notwendig. In dieser wird untersucht, inwiefern saniert werden solle und mit welchen Kosten zu rechnen ist. Die Firma Wüstenrot hat bereits ein pauschales Honorarangebot zur Analyse i.H.v. 4.000€ abgegeben. Zuzüglich zur Pauschale fallen noch 5% Nebenkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer an. Da die Zusammenarbeit mit der Firma Wüstenrot die letzten Jahrzehnte stets gut war und sich ein Vertrauensverhältnis zum Vertragspartner aufgebaut hat, hält die Stadtverwaltung eine weitere Zusammenarbeit für eine gute Wahl. Insgesamt ist eine gründliche Vorabanalyse äußerst wichtig, um den Sanierungsaufwand abschätzen zu können. Honorarkosten sind ebenfalls wie Baukosten förderungsfähig.

Die Beauftragung der Firma Wüstenrot gemäß dem vorgelegten Honorarangebot zur städtebaulichen Grobanalyse und das Einreichen eines Aufnahmeantrags in ein Programm für städtebauliche Erneuerung für das Gebiet „Stadtmitte Nord“ wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bausachen

Wohnungshausanbau und Neubau eines Nebengebäudes in Rückershagen

Das Einvernehmen zum Wohnhausanbau und zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Flurstück mit der Nr. 1674 in Rückershagen wurde einstimmig erteilt.

Im Vorfeld erläuterte der Vorsitzende, ob eine solche Bebauung zulässig sei. Gegen eine Zulässigkeit sprach jedoch deswegen nichts, da das Bauvorhaben im Innenbereich liegt, das Ortsbild nicht beeinträchtigt werde, sich gut in die nähere Umgebung einfüge und die Erschließung gesichert sei. Im Rahmen der Angrenzeranhörung wurden keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben.

Bausachen

Erweiterung des Parkplatzes der Firma Bürkert

Der Gemeinderat wurde ebenfalls über das Bauvorhaben der Firma Bürkert aus Gerabronn zur „Erweiterung des Parkplatzes“ in Kenntnis gesetzt.

Die Firma Bürkert beabsichtigt, ihren bereits bestehenden Parkplatz nach Norden um 72 Plätze zu erweitern. Das Einvernehmen hierfür wurde von Seiten der Stadt bereits erteilt; das Vorhaben ist auch vom Bebauungsplan abgedeckt.

Kurz berichtet

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, dass dringend mit den geplanten Neubauten von Buswartehäuschen begonnen werden solle.

Am 09.11.2019 um 10:00 Uhr wird die neue Gedenktafel am Torturm in Gerabronn feierlich enthüllt. Anlass dieses Denkmals ist das 30-jährige Jubiläum zum „Tag der deutschen Einheit“. Herr Bürgermeister Mauch lädt zu dieser Veranstaltung alle Interessierten herzlich ein.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 23.10.2019 statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch die Tagesordnungspunkte Grundstücksangelegenheiten, Personalangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.